

Informationsveranstaltung

Staatliche Anerkennung in der Sozialen Arbeit / Kindheitspädagogik

Vorstellung Personen

Ziele der Veranstaltung

Nach dieser Veranstaltung wissen Sie:

- warum die staatliche Anerkennung beruflich relevant ist,
- wer im Anerkennungsverfahren welche Aufgaben und Zuständigkeiten hat,
- wie der Ablauf der staatlichen Anerkennung im ein- und zweiphasigen Modell konkret aussieht,
- welche Leistungen Sie erbringen müssen und worauf Sie besonders achten sollten.

Ablaufplan

**Teil 1 –
Allgemeine Informationen
(30 min.)**

**Teil 2 –
Informationen für die zweiphasige
Ausbildung
(60 min.)**

Was bedeutet „staatliche Anerkennung“?

Die staatliche Anerkennung ist eine **berufsrechtliche Qualifikation**, die zusätzlich zum Hochschulabschluss erworben wird.

Sie bestätigt, dass neben wissenschaftlichen Kenntnissen auch **berufspraktische Handlungskompetenzen** unter fachlicher Anleitung erworben wurden.

Erst mit der staatlichen Anerkennung darf die geschützte Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in / Sozialpädagog*in / Kindheitspädagog*in“ geführt werden.

Warum ist die staatliche Anerkennung sinnvoll?

Rechtlicher Status und Berufszugang

Die staatliche Anerkennung ...

- ist in vielen Tätigkeitsfeldern eine **formale Zugangsvoraussetzung**, insbesondere im **öffentlichen Dienst**,
- ist Voraussetzung für die Übernahme **hoheitlicher Aufgaben** und damit für Tätigkeiten mit rechtlicher Verantwortung,
- wird häufig in **Stellenanzeigen explizit gefordert**,
- ist in vielen Fällen Voraussetzung für eine **tarifliche Eingruppierung** (z. B. TVöD).

Sie schafft den **rechtlichen und institutionellen Rahmen** professioneller Berufsausübung.

Warum ist die staatliche Anerkennung sinnvoll?

Entwicklung, Professionalität und Arbeitsmarkt

Die staatliche Anerkennung ...

- erhöht die **berufliche Mobilität**, auch beim Wechsel von Trägern oder Bundesländern,
- unterstützt die Entwicklung einer **professionellen Identität** durch systematisch angeleitete Praxis,
- stärkt die Fähigkeit zur **reflektierten Berufsausübung** im Übergang vom Studium in die Praxis und
- verbessert die **Chancen auf dem Arbeitsmarkt** und erweitert die Auswahl möglicher Tätigkeitsfelder.

Sie ist ein zentraler Schritt vom **Studium in die professionelle Rolle**.

Kompetenzen

1. Wissen & Verstehen

- Vertiefte Kenntnisse rechtlicher, sozialadministrativer und ökonomischer Grundlagen der Sozialen Arbeit
- Benennung, Einordnung und Abgrenzung von Theorien, Methoden und Konzepten der Sozialen Arbeit

2. Anwendung & Erzeugung von Wissen

- Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf komplexe Praxisprobleme
- Analyse und Beurteilung beruflicher Situationen auf Fall- und Strukturebene
- Entwicklung theorie- und methodengeleiteter Handlungskonzepte

3. Kommunikation & Kooperation

- Verständliche und strukturierte Darstellung fachlicher Positionen
- Kooperative und lösungsorientierte Zusammenarbeit in multiprofessionellen Kontexten Adressat*innengerechte mündliche und schriftliche Präsentation von Arbeitsergebnissen

4. Professionalität & Selbstverständnis

- Reflexion des eigenen Lern- und Professionalisierungsprozesses
- Begründung beruflichen Handelns auf Basis von Theorie, Ethik und fachlichen Standards
- Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses im Sinne der internationalen Definition Sozialer Arbeit

Rechtsgrundlagen



Landesvorschriften und Landesrechtsprechung

[Schleswig-Holstein - SobAG | Landesnorm Schleswig-Holstein | Gesetz über die staatliche Anerkennung akademischer Sozialberufe \(Sozialberufe-Anerkennungsgesetz - ... | gültig ab: 02.08.2024](#)

Anerkennungswege im Überblick

Je nach Bundesland und Hochschule erfolgt die staatliche Anerkennung:

- integriert ins Studium (**einphasige Ausbildung**),
- im Anschluss an das Studium (**zweiphasige Ausbildung**)

Die konkrete Ausgestaltung ist landesrechtlich geregelt.

Staatliche Anerkennung in anderen Bundesländern und im Ausland

Je nach Bundesland und Hochschule erfolgt die staatliche Anerkennung:

- integriert ins Studium (**einphasige Ausbildung**),
- im Anschluss an das Studium (**zweiphasige Ausbildung**)

Die konkrete Ausgestaltung ist landesrechtlich geregelt.

Im Ausland absolvierte Praxiszeiten oder Abschlüsse:

- werden **nicht automatisch anerkannt**,
- müssen individuell geprüft werden,
- erfordern häufig zusätzliche Nachweise oder Anpassungsleistungen.

Studierende sollten vorab klären, ob und in welchem Umfang eine Anerkennung möglich ist.

Rechtlicher Status

In Bezug auf berufspraktischen Teil:

- Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer*innen mit allen arbeits- und dienstrechtlichen Rechten
- Bezeichnung SiA/KiA und nicht „(Berufs-) Praktikant*in“ (ein „Praktikantenvertrag“ kann aus tariflichen Gründen zulässig sein)

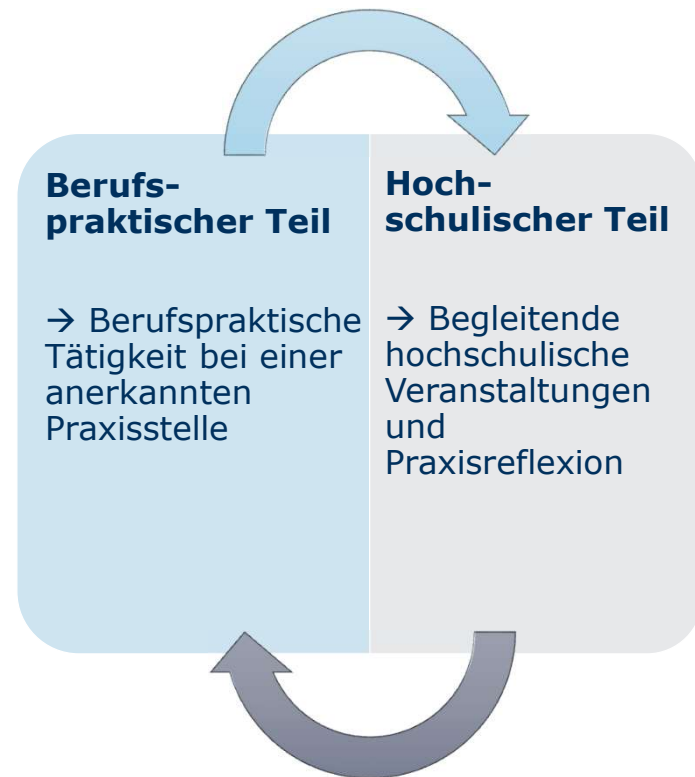
In Bezug auf die Hochschule:

- Einphasige Ausbildung: Status als Studierende
- Zweiphasige Ausbildung: Status als Gasthörer*in, HAW-Account (E-Mail) bleibt bestehen oder wird neu vergeben

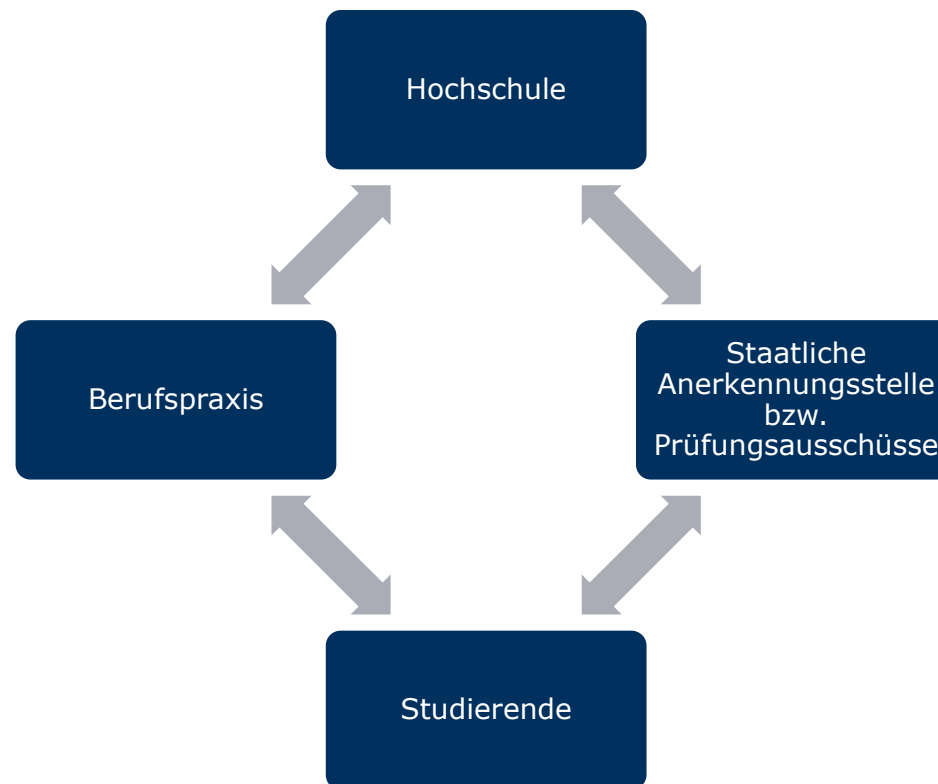
Überblick

Die staatliche Anerkennung besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen.

Beide Teile der Ausbildung sind verbindlich miteinander verzahnt und zeitlich aufeinander abgestimmt.



Rahmenbedingungen – Akteursviereck



Hochschule / staatl. Prüfungsausschuss: zentrale Aufgaben

Die Hochschule ...

- begleitet Praxisphasen durch **verpflichtende Lehrveranstaltungen und Praxisreflexion**,
- unterstützt die **Entwicklung eines beruflichen Profils / Portfolios**,
- sorgt für **kontinuierlichen Austausch mit Praxisstellen**, Qualifizierung der Praxisanleitung

Der staatliche Prüfungsausschuss:

- **prüft und genehmigt Ausbildungs-/Weiterbildungspläne** und zertifiziert Leistungen (z. B. staatliche Anerkennung),

Geeignete Praxisstelle: Grunddefinition

Eine geeignete Praxisstelle:

- ist ein anerkanntes Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit (staatliche oder kommunale Behörden mit Aufgaben der öffentlichen Sozialverwaltung oder Einrichtungen freier oder privater Träger)
- Ist ein anerkanntes Arbeitsfeld der Kindheitspädagogik (Institutionen der öffentlichen oder freien Kinder- und Jugendhilfe, auch Schule)
- bietet qualifizierte Praxisanleitung durch staatlich anerkannten Sozialarbeiter*in / Kindheitspädagog*in,
- ermöglicht vielfältige fachliche Erfahrungen,
- Gewährleistet Weiterbildungsplan, Anleitungsgespräche, Freistellung für hochschulisches Weiterbildungsangebot und Berichte.

Nicht jede soziale Einrichtung ist automatisch geeignet. → Einschätzung durch den staatlichen Prüfungsausschuss

Allgemeine und grundlegende Informationen



Fachbereich: Studium & Lehre Forschung & Wissenstransfer Wir über uns Intern

[Start](#) | [Fachbereiche](#) | [Soziale Arbeit und...](#) | [Studium & Lehre](#) | [Bachelor-Studiengänge](#) | [Studienangebot Staatliche Anerkennung](#)

Studienangebot Staatliche Anerkennung

Weiterbildungsangebot

Prüfungsausschuss für die Staatliche Anerkennung in Sozialberufen

Allgemeines

Mit der Verleihung des Bachelorabschlusses wird das Studium beendet und der erste berufsqualifizierende Abschluss für die Soziale Arbeit bzw. für die Erziehung und Bildung im Kindesalter (Kindheitspädagogik) erworben.

Den **Berufsschutz** sowie die damit verbundenen Sonderstellungen, Rechte und höhere tarifliche Vergütungsansprüche erhält man jedoch häufig erst mit der **Staatlichen Anerkennung**.

Diese kann im Anschluss an den Bachelorabschluss im Rahmen eines freiwilligen Weiterbildungsangebots der HAW Kiel und einer (in der Regel) einjährigen Berufseingangsphase in anerkannten Ausbildungsstätten erworben werden.

Bewerbung

+ **Voraussetzung**

+ **Bewerbungsfristen**

+ **Bewerbungsunterlagen**

+ **Zur Online Bewerbung**

Teil 2 – Informationen für die zweiphasige Ausbildung

Dauer und Umfang der staatlichen Anerkennung

- In Vollzeit dauert die berufspraktische Phase 2 Semester (12 Monate).
- In Teilzeit (mindestens 50 %) verlängert sich die Dauer entsprechend, maximal auf 24 Monate.
- Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anrechnungen oder Verkürzungen möglich. (§ 7, Abs. 8,9 SobAG, siehe nächste Folie)
- Eine Verlängerung/Unterbrechung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.
- Eine Wiederholung ist nur einmal möglich. (§ 10 SobAG)
- Ein Beginn ist aktuell (noch) jederzeit möglich.

Dauer und Umfang der staatlichen Anerkennung - Verkürzung

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anrechnungen oder Verkürzungen möglich.

- **Verkürzung nach § 7, Abs. 8 SobAG:**

- Absolventinnen eines BA-/Diplomstudiengangs der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik oder vergleichbarer Studiengänge (mit zusätzlicher Ausbildung als staatlich anerkannte*r Erzieher*in/Heilerziehungspfleger*innen) können ihre berufspraktischen Anteile zur Hälfte anrechnen lassen.

- **Weitere Anrechnung nach § 7, Abs. 9 SobAG:**

- Eine hauptberufliche Tätigkeit nach dem Bachelorabschluss als Sozialarbeiter*in / Sozialpädagog*in / Kindheitspädagog*in (mindestens 1 Jahr) kann angerechnet werden.

- **Wichtig:**

- Andere Ausbildungen werden nicht angerechnet.
- Die maximale Anrechnung beträgt 50 % der Gesamtdauer.
- Angepasste Bedingungen im Weiterbildungsangebot

Suche nach einer geeigneten Praxisstelle

Die Suche nach einer Praxisstelle liegt grundsätzlich bei den Studierenden.

Empfohlen wird:

- frühzeitige Recherche,
- Abgleich mit den Anerkennungsvoraussetzungen,
- Klärung von Anleitung, Freistellung und Lernmöglichkeiten vor Vertragsabschluss.

Suche nach einer geeigneten Praxisstelle

[Start](#) | [Fachbereiche](#) | [Soziale Arbeit und...](#) | [Studium & Lehre](#) | [Bachelor-Studiengänge](#) | [Studienangebot Staatliche...](#) | [Weiterbildungsangebot](#)

Weiterbildungsangebot

Ansprechpersonen

Aktuelles

Formulare

Übersicht der Theorieveranstaltungen und
Praxisreflexionsgruppen

Informationen für Anleiter*innen

Stellenangebote

Alternativ: QR-Codes, Initiativbewerbungen, bestehende Arbeitsverhältnisse, Kontakte bei Praxismesse knüpfen, ...

Wo den berufspraktischen Teil absolvieren

In SH

- empfehlenswert

In DE

- möglich, aber Weiterbildungsangebot muss über die HAW absolviert werden, Praxisstellen müssen über die rechtlichen Bedingungen in SH informiert werden, hier unterstützen wir.
- ebenfalls möglich über eine anderes Praxisreferat in einem anderen Bundesland (nach den dortigen Vorgaben).

Im Ausland

- erscheint es äußerst schwierig, die Anforderungen an die Anleitungen zu erfüllen.

Anleitung im Anerkennungsjahr - Voraussetzungen

Zwingend erforderlich:

- Praxisanleitung durch eine*n staatlich anerkannte*n Sozialarbeiter*in / Sozialpädagog*in oder Kindheitspädagog*in

Aufgaben der Praxisanleitung

- Einarbeitung und fachliche Begleitung
- Regelmäßige Reflexionsgespräche
- Zwischen- und Abschlussberichte

Es gibt ein Austausch und Qualifizierungsangebot für Anleitungen.

Wechsel der Praxisstelle

Ein Wechsel der Praxisstelle:

- ist grundsätzlich möglich,
- muss **begründet und genehmigt** werden,
- erfordert die Anpassung des Weiterbildungsplans.

Anrechnung bereits absolvierter Praxiszeit:

- positiver Bericht durch Praxisstelle
- wird per Einzelfallentscheidung beantragt und durch den staatl. Prüfungsausschuss entschieden

Nicht anerkennungsfähige Praxiszeiten können zu einer Verlängerung führen.

Weiterbildungsplan als zentrales Instrument

Der Weiterbildungsplan:

- wird vor zu Beginn des Weiterbildungsangebotes durch Anleitung und SiA/Kia erstellt (Teil des Bewerbungsverfahrens),
- legt Lernziele, Tätigkeiten und Reflexionsformate fest,
- ist verbindlich für alle Beteiligten.

[Richtlinien für den Weiterbildungsplan](#) müssen berücksichtigt werden.

Ohne genehmigten Weiterbildungsplan ist keine Zulassung zum Weiterbildungsangebot staatliche Anerkennung möglich.

Sozialverwaltungsanteile und Hospitationen

- § 7 Abs. 5 SobAG
- Hospitationen können nach Interesse im Weiterbildungsplan vereinbart werden

Verdienst und Entgelt im Anerkennungsjahr

Das Entgelt im Anerkennungsjahr

- ist nicht bundeseinheitlich geregelt,
- orientiert sich häufig an tariflichen Regelungen (z. B. TVöD),
- variiert je nach Träger, Bundesland und Vertragsform.

Es handelt sich um ein **Beschäftigungsverhältnis**, nicht um ein unbezahltes Praktikum.

Es kann verhandelt werden.

Berichte durch die Praxisstelle

Die Praxisstelle erstellt:

- einen Zwischenbericht (nach der Hälfte der Praxiszeit),
- einen Abschlussbericht (am Ende der Praxiszeit).

Ziel der Berichte

- Feststellung der beruflichen Entwicklung und der persönlichen Eignung die*der SiA / KiA
- Grundlage für die Prüfung, ob die*der SiA / KiA den besonderen Anforderungen der Praxis gewachsen ist
- Die Bewertung erfolgt durch die Anleitung.

Wichtig:

- Diese Berichte sind Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium.
- Es handelt sich nicht um Arbeitszeugnisse, sondern um ausbildungsbezogene Beurteilungen.

Hochschulischer Teil

Verpflichtend sind:

- Zwei Theorieveranstaltungen bei Vollzeit und bei Verkürzung eine Theorieveranstaltung (aus dem Veranstaltungsangebot), [Link zur Übersicht](#), [Verfahren zur Moduleinschreibung](#)

Diese Zeiten gelten als **Arbeitszeit** und müssen ermöglicht werden.

Hochschulischer Teil

Verpflichtend sind:

- Praxisreflexionsgruppen, [Link zur Übersicht](#)
 - Theorie-Praxistransfer, kollegiale Beratung
 - 5 Termine pro Semester werden i.d.R. angeboten (8 Termine müssen insgesamt nachgewiesen werden.)
 - Praxisreflexionsgruppenleitungen ansprechbar bei Herausforderungen und Problemlagen im Anerkennungsjaar.
 - Zuteilung durch Geschäftsstelle

Diese Zeiten gelten als **Arbeitszeit** und müssen ermöglicht werden.

Hochschulischer Teil bei Verkürzung

Verpflichtend bei einer **Verkürzung** sind:

- Eine Theorieveranstaltung aus dem Veranstaltungsangebot
- Praxisreflexionsgruppen: insgesamt 4 statt 8 Termine

Praxisberichte im Anerkennungsjahr

SiAs/KiAs erstellen nach Vorgabe:

- ein Zwischenbericht,
- ein Abschlussbericht.

Ziele und Form:

- Die Berichte dienen der fachlichen Reflexion und werden wissenschaftlich bewertet.
- Für die Berichte gibt es inhaltliche und formale Vorgaben auf der Homepage.

Bei **Verkürzung** des Anerkennungsjahres ist nur ein Bericht zum Ende erforderlich.

Zugang zur Bibliothek für Gaststudierende

Für die Erstellung des Praxisbericht und darüber hinaus ist der Zugriff auf die Bibliothek interessant.

- Zugriff auf eduroam Link: <https://www.haw-kiel.de/haw-intern/beratung-unterstuetzung-und-hilfe/it-hilfen/hochschulnetz/wlan-und-eduroam/>
- auf mobilen Endgeräten braucht man die App „geteduroam“: <https://www.haw-kiel.de/haw-intern/beratung-unterstuetzung-und-hilfe/it-hilfen/haw-kiel-app/>

Freischaltung vor Ort: den Zulassungsbescheid in der Bibliothek vorlegen und dann wird man für die Zeit in der Genehmigung freigeschaltet

Kolloquium

Das Kolloquium:

- ist eine mündliche Prüfung,
- überprüft Reflexions- und Theoriebezug,
- basiert auf dem abschließenden Praxisbericht der*des SiA/KiA,
- bildet den Abschluss des Anerkennungsverfahrens.

Voraussetzungen nach § 11 SobAG.

Urkunde und Berufsbezeichnung

Nach erfolgreichem Abschluss:

- wird das Zertifikat ausgestellt,
- die geschützte Berufsbezeichnung darf erst mit Ausstellung der Urkunde geführt werden. Dies erfolgt erst, wenn das erweiterte Führungszeugnis, der Antrag auf Erteilung der staatlichen Anerkennung der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses für die staatliche Anerkennung in Sozialberufen an der HAW Kiel vorliegt.

→ Das Anforderungsschreiben zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses wird mit der Kolloquiums anmeldung an SIA/KIA per E-Mail durch die Geschäftsstelle versendet.

Start in das Weiterbildungsangebot

Studienangebot Staatliche Anerkennung

Weiterbildungsangebot

Prüfungsausschuss für die Staatliche Anerkennung in Sozialberufen

Allgemeines

Mit der Verleihung des Bachelorabschlusses wird das Studium beendet und der erste berufsqualifizierende Abschluss für die Soziale Arbeit bzw. für die Erziehung und Bildung im Kindesalter (Kindheitspädagogik) erworben.

Den **Berufsschutz** sowie die damit verbundenen Sonderstellungen, Rechte und höhere tarifliche Vergütungsansprüche erhält man jedoch häufig erst mit der **Staatlichen Anerkennung**.

Diese kann im Anschluss an den Bachelorabschluss im Rahmen eines freiwilligen Weiterbildungsangebots der HAW Kiel und einer (in der Regel) einjährigen Berufseingangsphase in anerkannten Ausbildungsstätten erworben werden.

Ziel des Weiterbildungsangebots ist es, die im Studium vermittelten Kenntnisse in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit bzw. der Erziehung und Bildung im Kindesalter (Kindheitspädagogik) exemplarisch anzuwenden sowie die ei-

Bewerbung

+ Voraussetzung

+ Bewerbungsfristen

+ Bewerbungsunterlagen

– Zur Online Bewerbung

[Los geht's](#) 



Button „Studieninteressierte“ auswählen

[Zugangsdaten vergessen?](#)

Casy - Das Campus-Management-System der HAW Kiel

[Startseite](#) [Studieninteressierte](#) [Bewerberinnen und Bewerber](#) [Studierende](#) [Mitarbeitende](#)

 Studieninteressierte die sich für ein Studium an der HAW Kiel bewerben möchten >	 Bewerberinnen und Bewerber die ihren Bewerbungsantrag stellen und bearbeiten möchten >	HAW Kiel Webseite der HAW Kiel	Kontakt Kontakt und Anfahrt
 Studierende Verwaltung Ihres Studiums >	 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Funktionen für Mitarbeitende >	Unsere Studiengänge Studienangebot der HAW Kiel	

Jetzt den Button „Jetzt registrieren“ klicken



Passwort

Anmelden >

[Zugangsdaten vergessen?](#)

Casy - Das Campus-Management-System der HAW Kiel

Startseite

Studieninteressierte

Bewerberinnen und Bewerber

Studierende

Mitarbeitende

Herzlich willkommen im Bewerberportal der HAW Kiel

Liebe Studieninteressierte,

wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium an unserer Hochschule interessieren und sich bewerben möchten. Sie haben in jedem Fall eine sehr gute Entscheidung getroffen, denn als größte und vielseitigste Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Schleswig-Holstein haben wir Ihnen viel zu bieten.

Um sich bei uns für einen Studiengang oder für einen Platz im Studienkolleg zu bewerben, müssen Sie sich zunächst registrieren.

Unsere Studiengänge Studienangebot der HAW Kiel	Zentrale Studienberatung Unterstützung in Ihrer Studiengangwahl
uni-assist e.V. Bewerbungen mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung	



Jetzt registrieren!
Hier registrieren Sie sich und wählen Ihre Zugangsdaten aus.



Wenn die Registrierung erfolgreich war, können Sie die Bewerbung Schritt für Schritt bearbeiten und Dokumente im PDF Format hochladen. Die ausführliche Anleitung finden Sie [hier](#).


Passwort

Registrierung

Informationen



Registrierung



Bewerbung



Überprüfung



Entscheidung



Einschreibung

Bitte füllen Sie alle benötigten Felder aus. Und bitte registrieren Sie sich **nur einmalig**. Nach der Registrierung erhalten Sie an die angegebene E-Mail-Adresse eine Nachricht, in der das weitere Vorgehen beschrieben ist.

Merken Sie sich Ihre Benutzerkennung, die Sie in der Willkommens-E-Mail nach Ihrer Registrierung erhalten, sowie Ihr selbstgewähltes Passwort. Diese benötigen Sie, um sich künftig am Bewerbungsportal anzumelden.

Bitte führen Sie die Registrierung **nicht** durch, wenn Sie sich schon einmal registriert haben und/oder bereits über einen Account verfügen.

Sie können sich mit Ihren Zugangsdaten in diesem Portal anmelden.

[Beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Registrierung.](#)

Zeitstrahl Staatliche Anerkennung (SiA/KiA)

Checkliste

6–12 Monate vor geplantem
Beginn

Orientierung und Vorbereitung

- Informationsveranstaltung besuchen
- Arbeitsfelder sondieren
- Geeignete Praxisstellen recherchieren
- Prüfen, ob eine Verkürzung möglich ist (§ 7 SobAG)

3–6 Monate vor geplantem
Beginn

Praxisstelle finden

- Bewerbungsgespräche führen
- Praxisstelle auswählen
- Qualifizierte Praxisanleitung sicherstellen (Nachweis der staatlichen Anerkennung der Anleitung einholen)

Mindestens 4 Wochen vor
geplantem Beginn

Anmeldung zum Weiterbildungsangebot

- Anmeldung über CASY einreichen

Praxisvertrag abschließen

- Anerkennungsvertrag mit Praxisstelle abschließen
- Zustimmungserklärung der Praxisstelle einholen

Weiterbildungsplan erstellen

- Weiterbildungsplan gemeinsam mit der Praxisanleitung erarbeiten
- Zeugnis B.A kann nachgereicht werden (spätestens 5 Tage vor Beginn)

Typische Stolpersteine

Häufige Herausforderungen sind:

- verspätete Antragstellung,
- unklare Zuständigkeiten in der Praxisstelle,
- fehlende Freistellungen für Hochschulveranstaltungen,
- unzureichend abgestimmte Weiterbildungspläne.

Frühzeitige Information und Kommunikation beugen Problemen vor.

Ansprechpersonen

- **Geschäftsstelle** (stae.sk@haw-kiel.de):
 - Kathrin Hensel: Bewerbung und Organisation des Hochschulangebots
 - Andrea Schwarten: Kolloquien, Abschlusszertifikate, Urkunden
- **Studiengangsbeauftragte für das Weiterbildungsangebot in der staatlichen Anerkennung** (sgb.sk@haw-kiel.de):
 - Prof.`in Dr.`in Anja Henningsen:
- **Prüfungsausschuss für die staatliche Anerkennung**
 - Vorsitz: Prof. Dr. Reza F. Shafaei

Unterstützung, Beratung, nächste Schritte

Bei Fragen und Unsicherheiten schauen Sie sich die ausführlichen Informationen auf unserer Homepage an und wenden sich bitte frühzeitig an:

- Die Geschäftsstelle für organisatorische Fragen.
- Die Studiengangsleitung für fachliche Fragen.

Informierte Entscheidungen sind ein zentraler Bestandteil professionellen Handelns.

Fragen und Austausch

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Jetzt ist Raum für Fragen, Klärungen und Austausch.